

Rorschach: 09. Juli 2008, 01:09

FC mit Label «Sport- verein-t» ausgezeichnet



Übergabe von IG-Geschäftsführer Bruno Schöb (rechts) an FC-Präsident Felix Rüst; links Werner Brägger, Vizepräsident Kantonal-Fussballverband. Bild: Gisela Tobler

Staad. Als erster Verein in der Gemeinde Thal und als 13. Fussballclub im Kanton erhielt der FC Staad das Label «Sport-verein-t».

Über ein Jahr lang hat der Vorstand mit Unterstützung der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände die Voraussetzungen geschaffen. Die ganze Organisation wurde hinterfragt, was nicht immer ohne hitzige Diskussionen verlaufen sei. Letztlich musste der gesamte Vorstand auch einen Ehrenkodex unterschreiben, dass der Verein unter anderem Menschen unterschiedlicher Herkunft integriert und sich für Konflikt- und Suchtprävention einsetzt. Im Gegenzug profitieren zertifizierte Vereine von höheren Sport-Toto-Subventionen.

Zur feierlichen Übergabe trafen sich Trainer und Vorstand des FC Staad sowie Bruno Schöb, Geschäftsführer der IG St. Galler Sportverbände und Projektleiter von «Sport-verein-t», und Werner Brägger, Vizepräsident des Kantonal-Fussballverbandes, im Gasthaus Ochsen. Lob für den ersten Thaler Sportverein mit diesem Gütesiegel gab es auch von Gemeindepräsident Robert Raths.

Viele Neuerungen seien von aussen nicht erkennbar, weil es sich um strukturelle Anpassungen in der Organisation handle, erklärte FC-Präsident Felix Rüst. Hingegen habe man bereits mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen, den Kontakt zu den Mitgliedern und ihren Familien zu intensivieren. Zum Beispiel mit Anlässen, bei denen die Eltern der Junioren einbezogen werden.

Auf Empfehlung der Projektleitung wurde ausserdem ein Sekretariat eingerichtet, um den Präsidenten zu entlasten. Ansonsten werde es kaum möglich sein, einen Nachfolger für Felix Rüst zu finden, der seit nunmehr 35 Jahren im Amt ist und nächstes Jahr definitiv zurücktreten will. (git)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.